

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen: Zahlt Eure Beiträge pünktlich! Heute ist die 23. Woche fällig!

(Für die 18., 19., 20., 21. Woche ist der Extrasteuer-Zuschlag in Höhe von je 25 Pfg. mit zu entrichten. In den Orten, wo sonst 35 Pfg. pro Woche gezahlt werden, ist deshalb für diese Wochen je eine 60 Pfg.-Marke, — wo 40 Pfg., dort eine 65 Pfg.-Marke zu kleben. Diese Marken haben blaue Farbe.

Kollegen! Es gilt, uns für kommende Zeiten zu rüsten; das Loch, das die Streikbewegungen gerissen, muss durch die Extrasteuer sofort wieder zugestopft werden. Wer den Frieden will, der rüstet zum Kampfe!

Zur VIII. Generalversammlung.

IV.

Die Beitragsfrage war seit 1898 eine derjenigen, die jede Generalversammlung beschäftigt hat. Wir erheben heute einen einheitlichen Grundbeitrag in Höhe von 35 Pfg. pro Woche von männlichen Mitgliedern, 20 Pfg. von Jugendlichen und von weiblichen Mitgliedern. Der VII. Generalversammlung lag u. a. ein vom Hauptvorstande gestellter Antrag vor, der vier Beitragsklassen vorsah: 20, 30, 40 und 50 Pfg.; 20 Pfg. als Obligatorium für Jugendliche und für weibliche Mitglieder, 30 Pfg. als Obligatorium für männliche Mitglieder; die anderen zwei Beitragsklassen sollten freiwillig sein mit Erwerb des Rechtes auf höhere Unterstützungsbezüge. Antragsteller ging davon aus, daß bis zur jetzt bevorstehenden Generalversammlung die überwältigende Zahl der Mitglieder zur 40 Pfg.-Beitragsklasse gehören würden, so daß alsdann dieser Beitrag zum Obligatorium erhoben werden könnte. Die Generalversammlung erklärte sich als Gegnerin der „Staffelbeiträge“ und beschloß das eingangs genannte einheitliche Obligatorium. Die Ergebnisse und Erfahrungen der zwei verflorenen Jahre waren die, daß bis heute fast alle örtlichen Verwaltungen bezw. Zweigvereine noch einen Ortszuschlag und zwar durchgehend von 5 Pfg. pro Woche eingeführt haben, so daß der 40 Pfg.-Beitrag auf andern Wege zum Obligatorium wurde. In einem Falle sind wir sogar schon zu 45 Pfg. gekommen, nämlich in München. Ausgeschaltet von diesen Ortszuschlägen bleiben die außerhalb des Bezirks von Zweigvereinen etc. wohnenden Einzelmitglieder, die nach wie vor den Grundbeitrag von 35 Pfg. zahlen.

Der so erreichte Zustand erscheint in der Tat als der zweckdienlichere. Über einen Wochenbeitrag von 35 Pfg. für Einzelmitglieder hinauszugehen, ist vorläufig wenig empfehlenswert. Aber auch in gewissen örtlichen Niederlassungen kann über dieses Obligatorium einstweilen nicht hinausgegangen werden. Es gibt im deutschen Vaterlande leider noch Orte und Bezirke, wo es seine großen Schwierigkeiten hat, nur mit dem 35 Pf.-Grundbeitrag Niederlassungen zu er-

richten bezw. aufrecht zu erhalten, wo die Lohnverhältnisse auf einer so niedrigen Stufe stehen, daß die Kollegen meinen, davon so viel als Vereinsbeitrag nicht leisten zu können. Wir weisen zum Beispiel auf Quedlinburg hin, wo der „hohe“ Beitrag mit einer sehr wichtige Rolle spielt, daß wir immer noch nicht recht Fuß fassen konnten. Auch das Aufliegen der Verwaltung Königsberg i. Pr. gleich nach erfolgter Gründung ist großenteils hierauf mit zurückzuführen. Es liegt in jenen Orten heute noch so, daß die Kollegen das mit der Beitragsleistung erworbene Recht auf Arbeitslosen-etc.-Unterstützung so gut wie nicht in Ansatz bringen; daß sie vielleicht auf dieses Recht lieber ganz verzichteten, wenn ihnen erlaubt würde, statt 35 etwa nur 25 Pfg. pro Woche zu bezahlen. Für die Verwaltungstechnik ist es zwar nicht angenehm, und auch sonst hat es schwere Bedenken: immerhin erachten wir der Erwägung wert, ob nicht dem Hauptvorstande an die Hand gegeben werden könnte, für solche Orte ein bezügliches Ausnahmerecht zuzulassen; nicht zwar für dauernd, sondern als Übergangsstadium dergestalt, daß durch erziehliche Einwirkung die dortigen Kollegen sich nach und nach einzeln entschließen, das allgemeine Obligatorium mit seinen Unterstützungsrechten zu erwerben.

Über den Grundbeitrag von 35 Pfg. hinauszugehen erscheint uns, für dieses Mal wenigstens, nicht empfehlenswert. Lassen wir für die nächste zweijährige Geschäftsperiode mit diesem Beitrage noch einmal bewenden. Dagegen hat sich die Erhebung von Ortszuschlägen als ein sehr gankbarer Weg herausgestellt, zu einer größeren Leistungsfähigkeit zu kommen. Ortszuschläge, „die der örtlichen Kasse verbleiben“, zahlen die Kollegen williger wie den erhöhten Beitrag an die Hauptkasse. Für die Gesamtleistungsfähigkeit der Organisation springt dabei aber der gleiche Effekt heraus, das heißt, so lange die Hauptkasse nicht genötigt wird, ihre Unterstützungsätze in den einzelnen Zweigen zu erhöhen. Außerdem liegt noch der Vorteil vor, daß die Ortszuschläge in den verschiedenen Orten verschieden hoch sein können, je nach den dort schon erreichten Löhnen und dem gesteigerten Opfermut der Kollegen. Wir würden für angebracht halten, daß in einer Resolution

allen Zweigvereinen etc. die Erhebung eines Ortszuschlages zur Pflicht gemacht wird, als niedrigster Satz 5 Pfg., mit Steigerungen je nach Möglichkeit, etwa, daß bis zur IX. Generalversammlung (nach zwei Jahren) die vorgeschrittenen Großstädte wie Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Düsseldorf, Hannover zu einem Gesamtbeitrag von 50 Pfg. kommen.

Das Recht der Erhebung von Extrasteuern, von dem dieses Jahr erstmalig Gebrauch gemacht wird, wird man zweckmäßig auch für künftighin dem Hauptvorstande einräumen müssen. Dabei fällt am besten auch die Einschränkungsbestimmung „à 25 Pfg. bis zur Dauer von 8 Wochen im Jahre“. Wenn nicht unbedingt erforderlich, wird der Hauptvorstand sowieso nicht zur Erhebung dieses Extrabeitrages schreiten; andererseits aber können Situationen eintreten, wo die 8 Beiträge à 25 Pfg. garnicht ausreichen, um den erwachsenen Verpflichtungen gerecht zu werden. Wir denken dabei auch an die Unterstützung anderer Gewerkschaften bei großen und langandauernden Aussperrungen.

Der 20 Pfg.-Beitrag für weibliche Mitglieder war bei seiner Festsetzung eigentlich nur für Arbeiterinnen in Gärtnereien zugeschnitten, denen dafür die „Gleichheit“ geliefert werden sollte. Bis heute konnte von dieser Bestimmung leider noch gar kein Gebrauch gemacht werden, da wir Gartenarbeiterinnen als Mitglieder noch nicht haben. Dagegen haben wir Binderinnen als Mitglieder gewonnen, an welche Möglichkeit wir damals ernstlich noch garnicht dachten. Den Binderinnen aber konnten wir die „Gleichheit“ nicht, sondern mußten wir neben unserer Zeitung die „Bindekunst“ liefern, wollten wir sie an die Organisation fesseln. „Bindekunst“, unsere Zeitung, dazu Postporto, verschlingen schon ganz allein die 20 Pfg.; wenn aber nicht jede Binderin voll ihre 52 Jahresbeiträge entrichtet, dann müssen wir noch Bargeld zu zahlen. Nun aber erwerben die weiblichen Mitglieder auch alle sonstigen Rechte mit, wie Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Unterstützung. Ein Zustand, der der Änderung bedarf. Vielleicht kann man die Beiträge der Binderinnen mit denen der männlichen Mitglieder gleich-

stellen; wenn man auch fürderhin ihnen kostenlos die „Bindekunst“ liefern will, wird man das schon müssen; man wird es schließlich vielleicht können, weil die Löhne der Bänderinnen mit denen der Gärtnergehilfen auf etwa gleicher Höhe stehen. Ebenso könnte man von etwaigen „weiblichen Gärtnerinnen“, das heißt von solchen, die in ordnungsgemäßer Lehre oder auf Gartenbauschulen als solche ausgebildet wurden, denselben Beitrag erheben wie von männlichen; denn auch diese dürften gleich hohe Löhne wie die Gärtnergehilfen beziehen. Wennes davon heute auch nur erst wenige gibt, auch den wenigen muß schließlich Rechnung getragen werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die weiblichen Gärtnerinnen, die in den bestehenden Gartenbauschulen für Mädchen und Frauen ausgebildet wurden, sich unsrer Organisation anschließen.

Bezüglich der weiblichen Mitglieder halten wir also für notwendig, daß Leistung und Gegenleistung zweckmäßiger und gerechter geregelt wird, wie das zurzeit der Fall ist. Etwaige noch nähere Vorschläge wollen wir da vorläufig nicht machen, regen also nur zum Nachdenken darüber an.

V.

Soll das Unterstützungswesen geändert werden? Wenn die Beiträge zur Hauptkasse keine Erhöhung erfahren, können die Gesamtleistungen der Kasse natürlich auch nicht erhöht werden, höchstens wäre an eine Verschiebung der Unterstützungssätze und der Bezugszeiten der Unterstützung zu denken. Dazu lägen mehrere Möglichkeiten vor. Doch, wie eben bemerkt, müßte auch solche Änderung sich immer in einem Rahmen halten, der die heutige Gesamtleistung der Kasse nicht überschreitet. Mehrfache Erwägungen dieser Art führten uns dazu, zu empfehlen, dieses Mal hier auf eine Änderung zu verzichten und die derzeitige Methode für die nächsten zwei Jahre noch beizubehalten; dann wird sie wohl so ausgeprobt sein, daß man sicherer ersehen kann, wie sich eine Verbesserung bewirken läßt, dann dürften der Hauptkasse auch wohl (durch einen höheren Beitrag) dazu mehr Mittel zur Verfügung stehen. Nur eine Neuerung wünschten wir trotz allem schon jetzt, nämlich die Einführung der Sterbe-

geld-Auszahlung an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes (Witwe, Waisen) Vielleicht ließe sich solches ermöglichen bei entsprechender Modifizierung der sonstigen Unterstützungen. Wenn nicht, so muß man das nach zwei Jahren durchaus mit ins Auge fassen. Uns scheint das ein Mittel mit, gerade die älteren Kollegen, zum Beispiel auf Herrschaftsstellen, an die Organisation zu fesseln. Es wäre eine äußerst wichtige Hilfe, wenn da, je nach Zeit der Mitgliedschaft, die Organisation 50, 75, 100 Mark Sterbegeld auszahlt. —

Wenn die einzelnen Zweigvereine bzw. Ortsverwaltungen ihre Ortszuschläge in der Weise erhöhen, wie wir das anregen, dann erhalten sie auch größere örtliche Fonds. Und sie benötigen solcher Fonds auch, insbesondere zur Unterstützung ihrer Lohnkämpfe. Stets werden eine erhebliche Anzahl von Mitstreikenden zu unterstützen sein, die auf Gelder aus der Hauptkasse noch keinen Anspruch haben, weil sie noch nicht die vorgeschriebene Zeit dem Verein angehören, manche auch, die bei Ausbruch des Streiks überhaupt noch nicht organisiert sind. Man muß sie aber mit unterstützen, weil sie andernfalls zu Streikbrechern würden. Da kommen die durch Ortszuschläge gesammelten Fonds dann sehr zu statten.

In den größeren Orten dauern für die Regel die Streiks auch länger wie in kleineren; darum sollen diese auch einen verhältnismäßig höheren Zuschlag erheben. Hier kommt nach längerem Ausstand ferner noch eine allgemeine Erhöhung der Streikunterstützung in Frage, die notwendig wird, um das längere Ausharren zu ermöglichen. Also auch für diesen Zweck sind die höheren Ortszuschläge gradezu unabweisbar; sie dienen dem Kampfe um die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Klassenjustiz.

Ueber dieses Kapitel moderner Rechtspflege machte Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine bei der Beratung des Etats für die Reichsjustizverwaltung im Reichstage am 20. April Mitteilungen, die uns wert erscheinen, auch hier wiedergegeben zu werden. Wolfgang Heine führte folgendes aus:

„Vor einem Jahre habe ich hier über die politische Justiz gesprochen. Der preußische Justizminister hat sich damals, obwohl er Mitglied des Bundesrates ist, nicht im Hause eingefunden, um mir entgegen zu treten; dagegen hat er den Professor Giercke zu einer Abendgesellschaft eingeladen und ihn vor hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften einen Vortrag halten lassen, in dem die Justiz nach allen Regeln der Kunst herausgestrichen wurde. Da hieß es, daß der Ausdruck „Klassenjustiz“ nichts anderes sei, als die Antwort auf gerechte Verurteilungen sozialdemokratischer Friedensstörer; die Justiz aber sei vollkommen unanfechtbar und könne so grundlose Verdächtigungen mit Verachtung zurückweisen. So ähnlich, wenn auch nicht so poetisch und stilistisch vollkommen wie der berühmte Professor Giercke, sagte es ja heute auch der Kollege Wagner. (Heiterkeit.) Er hat dagegen protestiert, daß die Justiz die Aufgabe habe, die Schwachen zu schützen. Sie habe nur die Aufgabe, Recht zu sprechen. Das kann ja sein; die Justiz darf sich nicht anmaßen, das Gesetz zu ändern und parteiisch für die Armen zu entscheiden. Das verlangen aber die Armen auch gar nicht. Wir verlangen nur, daß nicht parteiisch gegen das Volk entschieden wird, daß nicht die Gerichtspraxis in Wege geleitet wird, bei denen die Interessen des Volkes und sein Recht gegenüber den Interessen anderer Stände zu kurz kommt. Und das ist bei uns der Fall! In unserer Justiz werden Urteile gefällt, wird ein Verfahren eingeschlagen, das mit Recht als Klassenjustiz bezeichnet werden kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich will nicht sagen, daß jedes Urteil, das gefällt wird, diese Charakterisierung verdient (Ironisches Hört! hört! rechts), ich will auch nicht sagen, daß jeder Richter Urteile der Klassenjustiz fällt. Ich will nicht behaupten, daß die Urteile, die man als Klassenjustiz bezeichnen muß, nun etwa mit der bösen ausgesprochenen Absicht gefällt werden, ungerecht zu sein. Das muß ich gegenüber den fortwährenden Verdrehungen der Worte, die man gesprochen hat, hier immer wieder betonen. Ich zweifle nicht im geringsten daran, daß die Richter, die solche Urteile fällen, sich in dem Augenblicke immer in bona fides (guten Glauben) befinden. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß solche bona fides etwas fürchtbar Billiges ist. Sie stellt sich immer in dem Augenblicke ein, wo man sie braucht. (Sehr gut! links. Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner: Da hebt ja ein Satz den anderen auf! Sagen Sie doch deutlich, was Sie meinen!)

Feuilleton.

„Noch sind ja die Tage der Rosen . . .“

(Dem Rosenmonat gewidmet.)

Wenn je ein Gegenstand irgend welcher Art es vermocht hat, das Herz und die Sinne der Menschen gefangen zu nehmen, dann ist es das unvergleichliche Gebild der Rose. Wenden wir unsern Blick von der Gegenwart bis zum grauesten Altertum, so finden wir kein Zeitalter, in welchem ihr nicht die größte Verehrung zuteil ward. Nicht nur ihr Vorhandensein läßt sich weit zurück verfolgen, auch der Kult, der vielfach mit ihr getrieben, greift weit in die Geschichte zurück.

Es sind nicht nur die Dichter neuerer Zeit, nein, jedes Volk und jede Epoche hat ihre begeisterten Sängere gefunden, welche der erhabenen Rose zu Ehren ihre Leyer gestimmt. Daher erscheint es auch verständlich, wenn eine Blume, die an sich nur durch den Schmelz ihrer Schönheit zu wirken vermag, von den Menschen zur Unsterblichkeit erhoben ward. Und was hat ihr diese hohen Ehren bereitet?

Versenken wir uns in den Anblick der Rose und ergötzen uns an ihrem herrlichen Wohlgeruch, so wird das schönheitsempfindende Auge sich dem Blütenzauber nie verschließen können. Es ist eine reine, wahre Schönheit, der kein

Falsch anhaftet; was aber wirklich schön und einnehmend, wird mit Vorliebe als Ideal erkoren, als Ideal alles Schönen und Guten. So wurde die Rose infolge ihres von ihr ausgehenden Zaubers ein stets gerne genommenes Symbol, in dem sich alles widerspiegelt, was ein empfindungsvolles Gemüt an hehrer Schönheit zum Ausdruck zu bringen wünscht.

Da heilige Empfindungen und keusche Liebe stets nach Ausdrücken suchen, die nur das höchste Gefühl bekunden und nie verletzen können, so scheint es erklärlich, wenn mit der Rose zugleich alles das im Ganzen umspannt wird, was uns als schön und heilig gilt. Herzenslust und Herzensfreude und alle jene Äußerungen, welche des Menschen höchstes Glück auslösen, stehen mit der Rose in untrennbarem Zusammenhang; Frühlingslust und Maienzeit, Blütenduft und Nachtigallenschlag.

„Es blüht an stiller Quelle, der holde Frühling auf,
Da steht die Waldrose und schaut zu mir hinauf,
Ich pflücke sie und jub'le, und sieh', mit trauem Schall
Singt, was ich eben denke, die kleine Nachtigall.“

Ferner:

„Und blüh'n mal die Rosen, wird das Herz
nimmer trüb,
Denn die Rosenzeit ist ja die Zeit für die Lieb'.“

Es sind Dichter aller Länder, die das Liebeslied mit der Rose verketten und deren Sinn stets in dem schönen Gedanken ausklingt: „O Maienzeit, o Liebestraum, was ist so süß wie du!“ Wahrlich, die Rose dürfte stolz darauf sein, stets „als ein Vorschub auf die Seligkeit“ gefeiert zu werden. Das bringt auch ein serbisches Volkslied zum Ausdruck:

„Winter vorbei, Lenz ist gekommen,
Vöglein singen,
Herzchen, mein Liebchen,
Blühen die Rosen, liebet sich alles.“

Oder wie Geibel singt:

„Die Liebe saß als Nachtigall im Rosenbusch
und sang.“

Der persische Dichter Sa'id Isphahani meint:
„Wählst du das Reich der Liebe dir zum Ziel,
Das ganze All voll Rosenauen erschauest du.“

Darum erscheinen Amor, Venus und Hymen als die Schutzpatrone der Liebe und Ehe bei den Alten stets rosenbekränzt. Die Rosen waren ihnen heilig. Dasselbe gilt auch noch heutigen Tags von den Slaven. Der Slave wirft den Rosenstrauß ins Wasser, das ihn zur Angebeteten führt. Ein slowakischer Liebesgruß spricht:

„Schaut aus dem Fenster, — Mein trautes
Liebchen —

Nein, da hebt nicht ein Satz den anderen auf, der einfache Sachverhalt ist vielmehr der, daß, sobald der Richter an einen Fall kommt, wo seine Klassenvorurteile und Klasseninteressen mitspielen, sein Blick getrübt wird. Er sieht nur noch, was auf der einen Seite ist, und nicht mehr, was auf der anderen Seite ist. So bemächtigen sich der Richter politische oder soziale Vorurteile, und dann fallen sie in Gedankengänge juristischer Konstruktionen, die nur der einen Seite gerecht werden und nicht der anderen. Gewiß sind wir alle Menschen, und Irrtümer kommen auf allen Seiten vor, was ich aber meine, geht über die bloße menschliche Schwäche, über das bloße einem Irrtum unterliegenden weit hinaus. Ich sehe vor allen Dingen die Klassenjustiz in dem mangelhaften Interesse für das, was aus dem Urteile für die Parteien folgt, wenn sie aus dem niederen Volke hervorgehen. Was soll man z. B. zu folgendem Fall sagen. In Beuthen i. O.-S. wurden zwei Kinder eines armen Mannes, ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 13 Jahren, angeklagt, weil sie Steine auf die Schiene der Straßenbahn hingelegt hatten. Die Kinder sagten, sie hätten einmal sehen wollen, wie die Straßenbahn hopst. (Heiterkeit.) Die Straßenbahn war aber dabei entgleist. Unzweifelhaft ist das ein grober Unfug. Das Gericht aber verurteilte die Kinder wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes zur Mindeststrafe von je einem Jahre Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dafür, daß dies das gesetzliche Mindeststrafmaß ist, können allerdings die Richter nicht, wohl aber hätten sie zu prüfen gehabt, ob die Kinder die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung gehabt haben, zumal da sie eben erst das strafmündige Alter erreicht hatten. Es wurden aber nicht die geringsten Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse, die Vorbildung und Aufsicht der Kinder angestellt, sondern das Urteil begnügt sich mit der Floskel: „bei der großen Bedeutung, die die Straßenbahn im Industriebezirk hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kinder von der Gefährlichkeit ihrer Handlungsweise und somit auch der Strafbarkeit überzeugt waren.“ Das ist eine von den juristischen Redensarten, von denen man in 5 Minuten 100 aus dem Ärmel schütteln kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Urteil wurde rechtskräftig, und erst bei der Frage, ob die Kinder der bedingten

Begnädigung teilhaftig werden sollten, wurden die Ermittlungen angestellt, die nach dem Gesetz schon vorher hätten eingeleitet werden müssen. Erst jetzt wurden Lehrer und Pfarrer gefragt, und da stellte sich heraus, daß das Mädchen schwachsinnig war und trotz aller Bemühungen das Ziel der dritten Volksschulklasse von unten an noch nicht hatte erreichen können. Dabei schilderten Lehrer und Pfarrer sie als gutgeartetes und nettes Kind. Auf Grund der richterlichen Formel von der Bedeutung der Straßbahn war sie aber zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Vom Knaben wurde festgestellt, daß er ohne mütterliche Pflege und, weil der Vater sich um ihn nicht kümmern konnte, ohne elterliche Pflege aufgewachsen war. Hätte es da nicht nahe gelegen, zu sagen, daß die Kinder nicht die nötige Einsicht in die kriminelle Strafbarkeit ihrer Handlungsweise gehabt haben? Bei Kindern aus sog. besserem Hause hätte man sicherlich Erhebungen darüber angestellt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Ich bin ja auch ein alter Praktikus und habe auch Kinder anderer Stände verteidigt; dann ist man jedesmal mit größter Bereitwilligkeit auf die Frage eingegangen, ob sie die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Sie haben ja natürlich auch einen Anwalt zur Seite, aber bei den Arbeiterkindern geht die ganze Verhandlung eins, zwei, drei. Besonders im oberschlesischen Industriebezirk werden wegen unbedeutender Körperverletzungen und unwesentlicher Eigentumsvergehen so ungeheuerliche Strafen verhängt, daß man das Gefühl hat, daß die Richter da oben garnicht mehr daran denken, was das für einen aus dem Volke auf sich hat, daß es dem ganz egal sei, ob er auf ein oder drei Jahre ins Zuchthaus gesteckt wird. Ich habe aus meiner Erfahrung den Eindruck, daß man dort das Gefühl dafür verloren hat, daß die unten im Volke auch Menschen mit Gefühlen und Schmerzen sind. Natürlich ist alles juristisch unanfechtbar, und alles, was in einem Urteile stehen muß, wird hineingeschrieben. Das genügt eben aber nicht, um die Rechtsprechung zu dem zu machen, was sie sein soll, zum Ausdruck der Gerechtigkeit. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Über die politischen Prozesse habe ich mich im vorigen Jahre ausführlich verbreitet und gehe nicht noch einmal darauf ein. Dagegen ist es notwendig, über den Mangel an Verständnis, ja über die vielfach

feindselige Haltung der Rechtsprechung gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft auf wirtschaftliche Hebung ihrer Lage zu sprechen. Für das Recht und die Interessen der Arbeitgeber hat die Rechtsprechung immer mehr Verständnis; man pflegt ausführlich zu begründen, welchen Schaden der Arbeitgeber durch eine Arbeitseinstellung oder Sperre hat. Daß aber die Arbeiter auch leben wollen, dafür hat man nicht entfernt dasselbe Verständnis. Nur für eine Sorte von Arbeitern hat die Rechtsprechung immer ein sehr großes Verständnis, das sind die Streikbrecher. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Streikbrecher einen organisierten Arbeiter beleidigt, wird dieser auf den Weg der Privatklage verwiesen. Wenn aber der organisierte Arbeiter den Streikbrecher beleidigt, so wird sofort ex officio Anklage erhoben. In Nürnberg hat im vorigen Sommer ein Streikbrecher einen durchaus friedlichen Arbeiter über den Haufen geschossen, aber man hat den Mörder entwichen lassen, und jetzt sitzt er im Auslande und ist nicht zu fassen. (Zuruf des Abg. Kreth: „Die Nürnberger hängen eben keinen, bevor sie ihn haben!“ Heiterkeit rechts.) Nein, sie hatten ihn eben und haben ihn laufen lassen! Sie haben ihn eben laufen lassen, um ihn nicht zu hängen. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will auf die ähnlichen Schikanen, soweit sie das Vereins- und Versammlungsrecht umfassen, heute nicht mehr eingehen. Ich möchte nur eines hervorheben: Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß Arbeitgeber von Arbeitern die Unterschrift eines Reverses verlangen, wonach sie keiner Gewerkschaft angehören dürfen. Diese Vertragsbestimmung widerstößt offenbar gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und daß ein solcher Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist, das ist bei der Beratung des § 138 ausdrücklich sogar von dem Regierungsvertreter anerkannt worden. Jetzt hat aber vor kurzem hier in Berlin eine Kammer des Gewerbegerichts unter einem juristisch gebildeten Vorsitzenden erklärt, eine solche Bestimmung wäre doch verbindlich, und so wurde damit eine grobe Gesetzesverletzung gutgeheißen. Wenn dort Verständnis geherrscht

Sieht sie das Sträußchen, — „Was bringst du mein Sträußchen?“ —

„Viel herzliche Grüße vom Liebsten dein.“ —

Auch der alte, ernste E. M. Arndt fordert einmal in Verbindung mit dem Wein:

„Bringt mir Efeu, bringt mir Rosen — zu dem Wein.“

Ein andermal heißt es im deutschen Trinker von Schmidt:

„Bekränzt mich mit Rosen und gebt mir ein Mädchen, Die's Küssen versteht.“

In Littauen gilt die Rose zugleich als Blume des Brautkränzes. Die Maid, die auf ihren Liebsten wartet, statt seiner selbst aber die Nachricht von seinem Tode erhält, klagt, nachdem sie sein Grab geschmückt:

„Rauten sät ich, — Rosen blühten.“

Überhaupt gilt die Rose auch als Zeichen nach dem Tode, dem verschlungene Pfade voraufgegangen. So z. B. entsendet das Grab Tristans und Isolde's Rosen als Symbol einer leidenschaftlichen Liebe.

In Begleitung der Rose erscheinen als Liebesboten noch andere. So heißt es in der Romanze von Maria Angelata:

„Als sich die schöne Florida durch Don Duardos entführen läßt, geht sie vorher in den

Garten ihres Vaters und nimmt Abschied von den Lilien und Rosen.“

In der Übersetzung von Herder: „Stimmen der Völker“ finden wir:

„Im Blumengarten bekränzt Lindaraja ihren Geliebten Gazul mit einem Gewinde von Nelken, Rosen und Veilchen, welches die Blümlein der Liebe sind.“

Und Heinrich Heine läßt einen Liebesgruß ausklingen mit den Worten:

„Wenn du eine Rose schau'st, sag', ich laß' sie grüßen.“

Nach alledem ist es verständlich, wenn es heißt:

„Rosen sind die schönsten Blumen,
Rosen sind des Lenzes Sorge,
Rosen lieben selbst die Götter.“

Aber wie im Leben nichts ganz vollkommen, so erinnert auch die Rose hieran und gilt grade deshalb zugleich als ein Bild des dornenvollen Erdenwallens.

Ein sinniges Lied Scheffels beginnt mit dem Bedauern:

„Das ist im Leben häßlich eingerichtet,
Daß bei den Rosen gleich die Dornen steh'n.“

Darum ist es besser, den Dornen nach Möglichkeit auszuweichen, wie es Bodenstedt in seinen Liedern des Mirza Schaffy rät:

„Der Rose süßer Duft genügt, man braucht sie nicht zu brechen, und wer sich mit dem Duft begnügt, den wird ihr Dorn nicht stechen.“

Ein altdeutscher Spruch erklärt:

„Daß man der Rosen acht', das haben die Dornen gemacht.“

Freilich ist es immer besser, den Dornen des Lebens keine zu große Aufmerksamkeit zu schenken und mehr die angenehmen Seiten erkennen; das meint auch der Dichter, als er wohlgenut singt:

„Rosen auf den Weg gestreut und des Harms vergessen.“

So wurde die Rose in allen erdenklichen Redewendungen und Sprichwörtern die Sprache des Herzens, die jeder versteht. Und was uns die Rose ist, das wissen wir. Es ist aber nicht uninteressant, auch den rückwärtigen Lauf der Rose zu verfolgen und daraus zu erkennen, was die Rose in früheren Zeiten gegolten.

Das Wie und Woher zu beantworten, dürfte nicht mit Sicherheit gelingen. Sicher aber ist, daß die Rose in ihren wilden Arten in allen Weltteilen bis in undenkliche Zeiten vorhanden war, mit Ausnahme Australiens. Verschiedene Völker hatten ihre eigenen Rosen, mit denen sie aufs engste verknüpft waren.

Die Sage erzählt, wenn jemand an die Rose die Frage nach ihrem Ursprung stellt, so haucht sie das Geheimnis Jahrtausender zu. (Forts. folgt.)

hätte für das Bedürfnis der arbeitenden Klassen, für den Wert des Koalitionsrechtes, dann wäre ein solches Urteil unmöglich gewesen.

(Schluß folgt.)

Fachtechnische Rundschau.

Eine weiße Mme. Norbert Levasseur wird von einer Luxemburger Rosenfirma in den Handel gebracht. Es ist ein fixierter Sport.

Kalkdüngung ist ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Rosenrost. Der Grund dieser Wirkung wird wohl darin liegen, daß durch die Kalkdüngung die Bodenverhältnisse gebessert werden und daß dadurch ein üppiges Wachstum erzielt wird. Wo ein gesundes Wachstum herrscht, können gewisse Rosenkrankheiten nicht leicht aufkommen; die Pflanzen sind eben widerstandsfähiger. Wo Rosenrost auftritt, ist in erster Linie der Bodenverbesserung Aufmerksamkeit zu schenken und erst dann soll man zu den Bekämpfungsmitteln greifen.

Thomasschlacke als Rosendünger. Ein Beet, welches mit auf das schlafende Auge veredelten Sämlingsstämmen bestanden war, wurde im Herbst 1905 stark mit Thomasschlacke gedüngt. Im Laufe des Winters wurde einmal mäßig mit Jauche gedüngt. Die Okulanten zeigten im darauf folgenden Frühjahr ein außerordentlich starkes Wachstum und halten bis zum Herbst sehr starke Kronen.

Zur Rosen-Nachdüngung gebe man pro Quadratmeter 300 bis 400 g 18prozentiges Thomasmehl und ebensoviel Kainit. Mit Jauchebedingung kann man am besten im Winter bei gelindem Frost nachhelfen. Kalk gebe man im Herbst oder Frühjahr alle drei Jahre.

Drahtöpfe werden zur Überwinterung wertvoller Hochstamm-Rosen empfohlen. Die Wurzeln können nach allen Seiten durchwachsen, aber man kann die Pflanze doch mit einem festen Ballen herausheben. Solche Pflanzen kann man selbst während des Triebes ohne Gefahr versetzen. Solche Drahtöpfe könnten auch bei manchen anderen Pflanzen nützliche Dienste tun.

Die Nadelhölzer Berlins und auch anderer Großstädte haben unter der starken Entwicklung von Rauch und mit schwefeliger Säure geschwängerten Dämpfen sehr zu leiden. Während ältere Exemplare noch eine größere Widerstandsfähigkeit zeigen, fallen viele der neuangeplanten, jungen Exemplare diesen ungünstigen Einflüssen bald zum Opfer. Abies Pinsapo stirbt schnell ab, ebenso A. Nordmanniana und ähnliche. Die verschiedenen Arten von Picea halten sich etwas besser. Es empfiehlt sich, den Schnee von den Koniferen abzuschütteln, um dadurch den schädlichen Einfluss der schwefeligen Säure zu mildern.

Was die Beschädigungen der Koniferen durch die Winterkälte anbelangt, so ist ein Exemplar von Cedrus Deodora, welches in jedem Winter mit Juniperus gedeckt wird, gut durch den Winter gekommen, während ein zweites Exemplar, das stets unbedeckt geblieben ist, gelitten hat. Cedrus Libani und Sciadopitys verticillata haben sich unter guter Decke gehalten. Die Widerstandsfähigkeit einzelner anderer Arten ist individuell verschieden, z. B. bei Pseudotsuga Douglasii, Thuypopsis dolabrata und Taxus. Manche Abarten halten sich besser als die Mutterarten. Von den Abies haben A. lasiocarpa, brachyphylla und Fraseri, von den Picea P. Omorica und pungens, von den Pinus P. Peuce den Winter am besten überstanden. In Britz hat Abies concolor gelitten, ebenso Tsuga canadensis und zwar wahrscheinlich durch den Schnee, der zum Teil aufgetaut und dann wieder festgefroren ist. Es haben sich im Victoriapark Tsuga canadensis und Picea pungens gut gehalten, während Picea excelsa und besonders Picea alba viele braune Nadeln bekommen haben. Die Biota sind erfroren. Zum Schutze soll man Koniferen und Rhododendron noch im November bewässern, da trocken stehende Exemplare im Winter mehr leiden als solche mit feuchten Ballen. Namentlich haben solche Koniferen im Winter zu leiden, die der Morgensonne ausgesetzt sind. Im könig-

lichen Schloßgarten Bellevue haben von der Winterkälte nur wenige Koniferen gelitten, so eine Taxus baccata und eine T. baccata erecta, während die nebenan stehenden, ebenso alten Exemplare derselben Art, garnicht gelitten haben. Eine Himalayakiefer, Pinus excelsa, die ziemlich geschützt steht, hat zumeil braune Nadeln bekommen, hingegen ist ein ebenso starkes Individuum, welches frei steht, vollständig grün geblieben. Eine Cedrus atlantica hat braune Nadeln bekommen, treibt aber wieder aus.

Ein eigenartiges natürliches Schutzmittel gegen Sonnenbrand findet das grüne Blatt in rötlicher, violetter oder bläulicher Färbung, die man häufig in jugendlichem Laub beobachtet. Sehr hübsch sieht man das zarte Rot an dem außerordentlich empfindlichen jungen Eichenlaub. Die Farbe wird erzeugt durch das sogenannte Anthokyan, das für die Pflanze von großer Bedeutung ist. Es bildet sich meist nur, wo es nötig ist und hat den Zweck, das Eindringen der Sonnenstrahlen in die noch schonungsbedürftigen grünen Zellen zu verhindern resp. die Stärke der Strahlung abzuschwächen. Das junge Chlorophyll würde durch die brennenden Sonnenstrahlen zerstört, wenn es nicht durch die darüber liegende Anthokyanenschicht geschützt wäre. Es spricht ganz für die lex parsimoniae (das Gesetz der Sparsamkeit in der Natur), daß nur besonntes Laub jenen Farbstoff enthält, während beschattetes Laub derselben Pflanze nicht eine Spur davon aufweist, und ganz für das Gesetz der Zweckmäßigkeit in der Natur, daß das Anthokyan, wenn überhaupt, dann nur an sehr dunklen Stellen, und zwar nur auf der Unterseite der Blätter vorkommt. Hier dient es dazu, den wenigen Sonnenstrahlen, die das Blatt treffen, den Durchgang zu verwehren, so daß das Sonnenlicht und die Sonnenwärme in den Zellen festgehalten werden. Sobald die Blätter kräftig genug sind, um die Sonne ungeschwächt auf sich wirken lassen zu können, verschwindet das Anthokyan.

Verlauf und Ergebnisse des Streiks in der Berliner Landschaftsgärtnerei im Frühjahr 1907.

Vor vier Jahren, im Jahre 1903, endigte der Streik in der Berliner Landschaftsgärtnerei nach zehntägiger Dauer, mit einem vollen Erfolg für die Arbeitnehmerschaft. Ein Tarifvertrag, abgeschlossen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts, war die urkundliche Beglaubigung des erfochtenen Sieges, der einen Stundenlohn von 50 Pfg. bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit darstellte, am Tage vor Sonn- und Feiertagen 9½ Stunden. Die Arbeit wurde am 2. April wieder aufgenommen.

Vier Jahre später, im Jahre 1907, stellten die Landschaftsgehilfen und Gartenarbeiter an ihre Arbeitgeber als Hauptforderungen (siehe Allg. Deutsche Gärtnerzeitung, Jahrgang 1907, Nr. 3, Seite 22) 60 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen, 50 Pfg. für Arbeiter, 30 Pfg. für Frauen und allgemein neunstündige Arbeitszeit. Um die Anerkennung führten sie diesmal einen vierwöchentlichen scharfen, erbitterten Kampf, der mit teilweise m Erfolg endigte.

Der in die Berliner Verhältnisse Uneingeweihte wird aus den hier kurz angeführten Ergebnissen der beiden Kämpfe über den Stand der Organisation von damals und heute zu falschen Schlüssen gelangen. Es ist darum erforderlich, zwischen den beiden Kämpfen hier eine Parallele zu ziehen. Der Raum der Zeitung zwingt zur knappen Darstellung.

Über den Kampf von 1903 gibt die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung, Jahrgang 1903, No. 8, Seite 63, No. 13, Seite 100, No. 15, Seite 177, No. 17, Seite 132, No. 18, Seite 142, No. 19, Seite 149, No. 20, Seite 153 und No. 25 Seite 193, genauen Aufschluß. Der Leiter des Streiks von 1903, Koll. Büchner, zitierte in einem „Rückblick auf den Landschaftsgärtnerstreik von 1903“ einen Ausspruch eines berühmten Feldherrn: „Schlachten werden nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in der Kaserne gewonnen; das

Einüben von Schießen und Fechten ist Vorbedingung, um eine Schlacht zu gewinnen.“ Dieses Übertragen auf den gewerkschaftlichen Kampf heißt: gewerkschaftliche Schulung und Disziplin sind die Vorbedingungen, soll ein Streik gewonnen und das Gewonnene dauernd behauptet werden. Solches gilt für heute, hat 1903 gegolten und wird in Zukunft ebenfalls Geltung behalten. Wir können gewerkschaftliche Schulung und Disziplin als einen Spiegel ansehen, in welchem sich beide Kämpfe widerspiegeln. Die beiden Kämpfe, der von 1903 und der von 1907, haben nur eines gemeinsam, nämlich die Hebung der wirtschaftlichen Lage. In ihrem Gesamtbilde weichen beide von einander ab. Dem diesjährigen Kampf ging im vergangenen Jahre eine Lohnbewegung mit der Hauptforderung: 55 Pfg. bei 9½stündiger Arbeitszeit, voran. Ein Streik wurde im vergangenen Jahre, aus guten Gründen, nicht geführt. Einige Konzessionen hatten die Arbeitgeber dennoch machen müssen. Der Grundsatz: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ gilt auch hier und fand seinen Ausdruck in der erneuten und erhöhten Forderung: 60 Pfg. Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit, die den Arbeitgebern noch vor Jahreschluß 1906, jedem einzeln, präsentiert wurde. Ein volles Vierteljahr hatten beide Parteien Zeit, sich zum Kampf zu formieren.

Die Lohnkämpfe in der Gärtnerei werden in ihrem Verlauf durch das Wetter und die Jahreszeit beeinflusst. In diesem Winter konnte wenig vorgearbeitet werden; das stärkte unsere Chancen. Andererseits minderte die lange Arbeitslosigkeit die sonst günstige Situation wieder herab; ermattete Truppen kämpften schlecht.

Das erste Alarmzeichen war die Versammlung am 15. März. Das alles ablehnende Antwortschreiben der Arbeitgeber provozierte den Kampf. Die nächste Versammlung am 28. März beschloß die Arbeitsniederlegung. Die Wahl des Tages war der Lohnkommission überlassen worden. Die ganzen Vorbereitungen waren so getroffen, daß am 2. Osterfeiertage, am 1. April, die Landschaftsgehilfen und Gartenarbeiter die Streikformalitäten zu erledigen hatten. Am 2. April war auf der ganzen Linie die Arbeit niedergelegt und waren vor den Arbeitsstellen Streikposten gestellt. In der Streikliste waren 314 am ersten Tage und am Schluß der ersten Woche, am 6. April 429, d. h. 85 pCt. der bisher Beschäftigten, eingezeichnet. Bis zum genannten Datum wurden 57 Bewilligungen gezählt; 166 arbeiteten zu neuen Bedingungen. Die Arbeiten in den Unterhaltungsgärten drängten. Die kleinen und mittleren Firmen hatten es mit der Bewilligung eilig. Ein großer Betrieb mit 40 Arbeitern (Heimstätten-Aktiengesellschaft) war ebenfalls gewonnen. Letzteres war der Haupterfolg der ersten Woche. Einzelheiten zu nennen würde zu weit führen. Die Stimmung war erst am Schluß der Woche eine gehobene und zuversichtliche geworden.

Die zweite Woche begann mit dem energischen Kampf bzw. setzte die bereits begonnene Miniarbeit gegen den Häuptling der Scharfmacher, die Firma R. Köhler, Steglitz, fort. Auf der Marine- und Kolonial-Ausstellung in Friedenau beschäftigte die Firma Arbeitswillige, wechselweise 15 bis 20, bald mehr, bald weniger. Die organisierten Arbeiter anderer Berufe, zirka 750, darunter ca. 500 Zimmerleute, sagten, allerdings unverbindlich, einen event. Solidaritätsstreik zu. Die Hoffnungen waren bis auf das Äußerste gespannt; „alles stand auf einer Karte“. Die Streikleitung setzte sich mit der ebenfalls an der Ausstellung interessierten Streikleitung der Gerüstbauer ins Einvernehmen. Von zwei Seiten wurde nun die Ausstellungsleitung angegriffen. Die Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Der Stein kam am Freitag, 12. April, endlich ins Rollen, hatte aber zu wenig Schwung, um alles mit fortzureißen. Die Maler, ca. 120, legten Freitag Mittag die Arbeit nieder, weil die Gerüste mangelhaft waren. Ein Maler war tags zuvor herabgestürzt und nach 24 Stunden verstorben. Die Zimmerleute versprachen, nachmittags 4 Uhr die Arbeit niederzulegen, nachdem zuvor die

Verbandsleitung an Ort und Stelle mit den Arbeiterdeputierten Rücksprache genommen habe. Das Ergebnis war aber, daß die Verbandsleitung erklärte, eine Zustimmung zur Arbeitsniederlegung nicht geben zu können, da erst kürzlich der Zimmerverband mit der Hausbaugesellschaft der Ausstellung einen Vertrag abgeschlossen habe, den der Verband zu halten verpflichtet sei. Das Spiel um die Ausstellung war verloren. —

Eine Ernüchterung, die einen Augenblick beklemmend wirkte, trat ein. Sonst stand die Situation günstig. Bis zum Wochenschluß lagen 76 Bewilligungen vor. Firmen mit 30—40 Leuten hatten Unterschrift geleistet. Zu neuen Bedingungen arbeiteten 300 Streikende. Etwa 45 Kollegen hatten anderweitig Arbeit erhalten oder arbeiteten „auf eigene Rechnung“. In der Streikliste standen 481. Die Lage war so, daß die Arbeitskarten beschränkt werden mußten, um genügend Streikposten zu haben. Ein Flugblatt des „Verbandes der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner“ an die Villen- und Gartenbesitzer wurde prompt durch ein solches der Streikleitung beantwortet. Beide Flugblätter dürften mit der gleichen Post den Adressaten in die Hände gekommen sein.

Die Kampfsignatur der dritten Woche war heißes, erbittertes Ringen. Unter allen möglichen falschen Flaggen suchten die Arbeitgeber Arbeitswillige. Im Laufe dieser dritten Woche hatten Streikposten 108 Arbeitswillige nach dem Streiklokal geführt. Viele kehrten gleich um, als sie hörten, daß die Gärtner streiken. Die Firmen Buchacker und Körner & Brodner, ferner L. Späth plünderten alle Stellennachweise aus. An den Arbeitswilligen hatten sie wenig Freude erlebt. Ihrem Grimm und Groll machten die organisierten Arbeitgeber in einem zweiten Flugblatt Luft, voller faustdicken Lügen. Sie logen, die Landschaftsgehilfen verdienten 1350 bis 1800 Mark pfo Jahr. Die Antwort darauf folgte so schnell wie die erste. Ein Flugblatt an die Arbeitswilligen und ein anderes, in polnischer Sprache, an die polnischen Arbeiter, gelangten in Hunderten von Exemplaren zur Verteilung. Hätte der Wettergott eine bessere Miene aufgesetzt gehabt, wäre uns dennoch ein voller Sieg beschieden gewesen. Die Entscheidung stand auf des Meßers Schneide. Da verloren einige den Mut und folgten den Lockungen und Drohungen ihrer Arbeitgeber. Es waren etwa 32. Die Zahl der Streikposten schmolz zusammen. In Arbeit standen 313, im Streik noch 83 Gärtnergehilfen und 81 neu hinzugekommene Gartenarbeiter. Letztere, zumeist Berufsstreiker, taugten zum Streikposten stehen nicht oder wenig; stimmten aber für energische Fortführung des Kampfes. Erwähnt sei die Solidarität der Bauarbeiter, die uns in dieser Woche, insbesondere Hildebrandstrasse 15, große Hilfe leistete. In genannter Straße bestanden unsere Genossen bei ihrer Bauleitung, daß die Arbeitswilligen, mit dem Techniker an der Spitze (der Firma Körner & Brodner) die Türen von draußen zumachten. Am Schlusse dieser Woche, Sonnabend, 20. April, hielten die Arbeitgeber eine Versammlung ab, worin sie ihren Schwur, mit den Gehilfen nicht zu verhandeln, von neuem bekräftigten, obwohl den meisten von ihnen das Feuer auf den Nägeln brannte.

Die Zahl der Arbeitswilligen war so ungeheuerlich groß nicht; doch das Frühjahrgeschäft war für die meisten großen Firmen verloren. Es war daher nichts weiter mehr zu verlieren. Auch sollte die Organisation der Gehilfen „niedriger“ werden; das war ja die Hauptsache.

Nicht Mangel an Mittel, nicht Mutlosigkeit der noch Streikenden, sondern das Gebot der Klugheit zwang die Leitung zu einer andern Taktik. Die Leitung knüpfte persönliche Verhandlung mit den einzelnen Firmen an, von denen zwei sich bereit fanden, die Forderungen ohne Unterschrift anzuerkennen. Alle übrigen boten 55 Pfg. bei 10 Stunden. Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sträubten sie sich hartnäckig.

Sämtliche Herren, mit denen die Lohnkommission Rücksprache genommen, erklärten, in ihrem Verbands Einigungsverhandlungen zu be-

antragen und gaben der Lohnkommission auf, nochmals an ihren Verband heranzutreten. (Der Verband hatte Verhandlungen vor dem Gewerbegericht abgelehnt und wollte sich jetzt nicht die Blöße geben, so sehr den meisten das Feuer auf den Nägeln brannte). Die Lohnkommission teilte daraufhin ihre Bereitwilligkeit zu Einigungsverhandlungen nochmals mit. Der Verband antwortete jedoch nicht darauf. Ein Beitrag zur Arbeitgebermoral. Es war nichts mehr herauszuholen. 84 Firmen mit 426 Gehilfen und Gartenarbeitern hatten bewilligt. In die Streiklisten hatten sich 599 einzeichnen lassen, 243 verheiratete mit 302 Kindern und 356 ledige.

Der Streik wurde nach vier Wochen, am Sonntag, 28. April, abgebrochen. Die noch Ausständigen waren nach dem Streik in der ersten Woche bis auf 15 Mann zusammengeschmolzen. Fassen wir zusammen: die notorischen Streikbrecher, die sich teilweise schon im Januar, durch Unterschrift einer Streikbrecherurkunde, verpflichtet hatten, „Nichtraucher“ zu bleiben; die Streikbrecher, welche im Augenblick der Entscheidung schwach wurden; das ungünstige Wetter, was selbst die Arbeitgeber durch ihren Ausspruch: „Hätten sie ein bischen besseres Wetter gehabt, wären sie mit allem durchgekommen“, bestätigten. So war es ein Kampf, der den Berliner Landschaftsgehilfen alle Ehre macht. Den organisierten Arbeitgebern aber ist ein Denkkzettel gegeben, den sie nicht gleich vergessen werden. Wenn auch kein voller Sieg erfochten ist, so ist doch eine Lohnaufbesserung auf der ganzen Linie eingetreten. Die Verbandsfirmen zahlen nach dem Streik 55 Pfg. bei 10 Stunden.

Überall in der Gewerkschaftsbewegung haben heiße, schwere, oft Monate lange Kämpfe zu Tarifvereinbarungen geführt. Wir Gärtner werden hiervon keine Ausnahme machen. In anderen Städten hat unsere Organisation solche bereits erreicht, und es steht schon heute fest, daß die Organisierten nicht wie ehemals vier Jahre werden verstreichen lassen, bis sie neue Forderungen stellen, sondern daß sie zu gegebener Zeit das nachholen werden, was jetzt nicht zu holen war. Die Arbeitgeber haben sich getäuscht, als sie die diesjährige Bewegung nach ihren Erfahrungen von 1903 beurteilten; sie werden sich ebenfalls täuschen, wenn sie glauben sollten, daß sie mit ihrem Verhalten, wie 1903 mit ihrem Tarifbruch, die Organisation der Gehilfenschaft gesprengt haben. Was 1903 war, aber diesmal fehlte, war die Strohfeuerbegeisterung. Die fortschreitende gewerkschaftliche Schulung wird uns noch heißere und längere Kämpfe zu führen ermöglichen, als es der diesjährige war. Wer den Kampf nicht will, kann den Sieg nicht gewinnen.

X. Kamrowski.

Rundschau.

Berlin, den 4. Juni 1907.

„Eine verblüffende Erfindung zum Lebewesen der Pflanzen“ überschreibt das Handelsblatt f. d. d. Gartenbau in seiner Nr. 21 einen Artikel, auf dessen Inhalt wir erst, eben zufolge dieser Überschrift, nachträglich aufmerksam geworden sind. Es handelt sich hier nämlich garnicht um eine fachwissenschaftliche Abhandlung. Die Handelsblatt-Redaktion hat vielmehr in einem unser Korrespondenzberichte und zwar in demjenigen aus Nürnberg (siehe Nr. 20, Seite 163) folgende Stelle aufgestöbert: „Die Windungsverhältnisse und die sonstigen Zustände sind ja längst bekannt, und wir wollen daher nicht näher darauf eingehen, bloß das eine wollen wir noch bemerken, daß die Firma Baensch (das Handelsblatt verschweigt schamhaft den Namen und sagt „X.“) das Gießen der Pflanzen auf den Sonntag aufspart, und können dann die Kollegen, weil sie werktags noch nicht genug geschuftet haben, dasselbe auch noch fast den ganzen Sonntag tun, Herr X. nennt dies dann „naturnotwendige“ Arbeiten.“

Das Deutsch und die Satzgebung des hier Herausgegriffenen sind gewiß zu beanstanden.

Wenn dies erhalb das Handelsblatt sich lustig gemacht haben würde, so hätten wir solches wirklich stillschweigend eingesteckt. Doch davon ist das Handelsblatt weit entfernt, allen Ernstes liest es in die betreffende Tatsachenfeststellung vielmehr den Sinn hinein und trägt diesen seinen Lesern vor, als wäre unser Korrespondent davon ausgegangen, daß die technische bzw. pflanzenphysiologische Möglichkeit gegeben wäre, etwa das Gießen der Pflanzen überhaupt auf einen einzigen Tag der Woche zusammenzuziehen; weil Herr Baensch dazu nun gerade den Sonntag auswählt, deshalb unsres Korrespondenten Kritik. Anderthalb große Spalten widmet das Handelsblatt dieser von unserm Korrespondenten „gemachten sensationellen Erfindung, die die Naturgesetze gewissermaßen auf den Kopf stellt“.

Eine solch billige Geistreichelei hätte sich das Handelsblatt ersparen können, das um so mehr, als sein Schützling, Herr Baensch, weder in der einen (siehe Allg. D. Gztg. 1905 S. 319) noch andern Hinsicht solches Schutzes würdig ist. Im übrigen aber steht fest, daß jeder unser Leser, wie überhaupt jeder Gärtnereifachmann keinen Augenblick im Unklaren sein kann, wie die Bemerkung unsres Korrespondenten aufzufassen ist, nämlich: unser Korrespondent bemängelt, daß das sonst in den Spätnachmittagsstunden übliche Gießen am Sonnabend ausfällt und auf die ersten Frühstunden des Sonntags verschoben wird; weiterhin vielleicht auch noch, daß das Gießen derjenigen Pflanzen, die sonst regelmäßig erst in den ersten Frühstunden davon berücksichtigt werden und also auch Montagfrüh gegossen werden müßten, bereits am Sonntagabend mit erledigt werden muß. Sollte eine derartige Praxis der Handelsblatt-Redaktion gar so unbekannt sein? In früheren Zeiten bildete diese Methode im gesamten Gärtnereiberuf einfach die Regel, und wo die Gehilfenbewegung diesem Unfug noch nicht (direkt oder indirekt) steuern konnte, ist er auch heute noch heimisch. Man erspart damit je 1 bis 3 Stunden vom Sonnabend und Montag für andere Arbeiten und belastet um die gleiche Zeitdauer den Sonntag. Bereits aus unsrer eignen Lernzeit im Berufe müssen wir berichten, daß dies dort so gehandhabt wurde und daß sowohl wir „Stiffe“ wie auch die Gehilfen dadurch am Sonntag zumeist nur 2 bis 3 Freistunden hatten, zuweilen auch gar keine. Im Winter, wenn überhaupt nicht täglich gegossen, in Kalthäusern eventuell alle Woche nur einmal „nachgesehen“ werden brauchte, wurde es regelmäßig so eingerichtet, daß diese Arbeiten auf den Sonntag entfielen. Will das Handelsblatt solche Praktiken verteidigen? Wir möchten das nicht annehmen. Dann sollte es aber auch derartige urkomische Eieranzüge nicht aufführen und auf seine hier in Frage kommenden recht abgeschmackten Späße verzichten.

In Nr. 22 des Handelsblattes f. d. d. G. läßt sich nun auch unser verehrter Lehrlingsfrage-Kritiker zu unsern Darlegungen über seine „Praktiker“-Anschauungen vernehmen. Wenn wir gehofft hatten, seine neuen Auslassungen würden zu weiteren und zwar fruchtbareren Diskussionen Gelegenheit bieten, so enttäuscht dieser neue Artikel in dieser Beziehung vollständig. Der Artikelschreiber des Handelsblattes verschanzte sich einfach mit den oberflächlichsten Behauptungen gegen handgreifliche und statistisch erhärtete Tatsachen. Das aber wirkt um so unangenehmer und abstoßender, als sonst schon der frühere und auch der neuerdings vorliegende Artikel dem Schreiber derselben das Zeugnis ausstellen, daß er keineswegs so einfältig ist, wie er sich da anstellt, sondern daß er seine bezüglichen Behauptungen entgegen besserer Einsicht niedergeschrieben, bloß, um erstens nicht öffentlich einzugestehen, daß wir ihn aus dem Sattel gehoben haben, und zweitens, um nicht die ganze Stellungnahme seines Verbandes gegenüber der Gehilfenbewegung so erscheinen zu lassen, wie sie sich im Lichte der Tatsachen kennzeichnet, nämlich als wirtschaftliche und soziale Unvernunft. Diese in Frage kommende Stellungnahme soll auch künftighin

hin ihren bisherigen Schein behalten, und die bloßgelegten Irrtümer seiner nationalökonomischen Theorie sollen für die weniger Nachdenkenden im Arbeitgeberlager ebenfalls Postulate im „Kampf gegen den Umsturz“ bleiben. Wer so einen Wall von Unwahrhaftigkeit um sich schüttet, mit dem ist leider nicht fruchtbar zu diskutieren. Den Irrtümern und falschen Behauptungen des ersten Artikels fügt unser Kritiker jetzt noch einige neue nach. Erst macht er die Darstellung zu seiner eignen, die da behauptet, ein Beweis für „Gehilfenmangel“ sei es, daß auf einen Prinzipal noch nicht ein Gehilfe entfalle. (Es existieren nach der Betriebsstatistik unter 33 205 Betrieben 2764 Betriebe, die gar kein Personal beschäftigen und 10 289, die je nur eine Person beschäftigen). Als ob nur deswegen so wenig beschäftigt würden, weil nicht genügend vorhanden wären, wo doch erwiesen ist, daß mit dem 28. Lebensjahre die meisten Gehilfen vom Berufe abspringen, weil sie niemand mehr beschäftigen will; es sind ja genügend jüngere herangewachsen, die billiger arbeiten, wie die es vermögen, die event. schon für Frau und Kinder sorgen müssen. Die unwahrhaftige Rechthaberei zeitigt hier folgende Beschimpfung der wahrlich doch nur aufrichtig zu bedauernden armen Enttäuschten: „Man hat zu solchen Leuten eben kein Vertrauen; wenn sie so alt (28 Jahr) geworden, sollten sie, wenn nicht selbständig, doch in guter fester Stellung sein, man traut ihnen keine Fähigkeiten zu und meist mit Recht.“

Wir stellen schmerzlich fest, daß unsre gute Absicht, eine aufrichtig gemeinte sachliche Auseinandersetzung herbeizuführen, wieder einmal gescheitert ist an der Unaufrichtigkeit und mammonistischen Interessenpolitik des Gegners. Es bleibt sonach auch in der Lehrlingsfrage nichts weiter übrig: die Arbeitnehmerschaft muß sich mit Hilfe ihrer Kämpfe durchsetzen. Und das wird sie.

Eine „Liste kontraktbrüchiger Gehilfen“ veröffentlicht das „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ schon seit längerer Zeit fortlaufend. Die Liste hat bisher aber nur recht magere Ergebnisse geliefert, alle vier, sechs Wochen erscheint da etwa grade ein einziger solcher Schwerebrecher am schwarzen Brett. Namen von Mitgliedern des A. D. G.-V. konnten wir bisher darunter noch nicht feststellen, obschon die Liste ursprünglich grade gegen die bösen „Allgemeinen“ gedacht war, die man gewissermaßen als die notorischen Kontraktbrecher ansehen zu sollen glaubte. Nun, die gewerkschaftlich organisierten Gehilfen und Arbeiter neigen zu solchem Vorgehen am allerwenigsten, dafür sorgt schon ihre ganze Erziehung in der Organisation. Wenn wir eine Liste kontraktbrüchiger Arbeitgeber anlegen wollten, so dürfte diese wahrscheinlich viel umfangreicher werden, und auch organisierte Arbeitgeber würden wohl gar manche diese Liste schmücken. Vielleicht werden wir uns genötigt sehen, einmal solche Maßnahme zu ergreifen. Für heute nennen wir nur einen der neuesten Fälle:

„Friedhofsgärtner Karl Mark in Karlsruhe i. B. engagierte durch Schreiben vom 12. Mai d. Js. den Gärtnergehilfen M. W. aus Mocherwitz (Kreis Delitzsch); Antrittstermin 25. Mai. Der Gehilfe teilte sofort (am 13. Mai) mit, daß er das Engagement annehme und bestimmt antreten werde, richtete sich natürlich auch darauf ein. Am 18. Mai bekommt der Gehilfe die Nachricht: „Teile Ihnen hierdurch mit, daß die Gehilfenstelle bereits besetzt ist.“ Der Gehilfe sah sich nun genötigt, auf die Wanderschaft zu gehen. —

Unsre Unternehmer sind in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen äußerst rührig, was wir immer wieder hervorheben müssen. Die internationale Gartenbauausstellung in Mannheim wird derzeit zum Anlaß von drei Tagungen genommen. Am 21. und 22. Juni findet in Mannheim ein Kongreß der Baumschulenbesitzer statt, der von 10 Baumschulenbesitzer-Vereinen einberufen und dessen Hauptzweck die Bildung eines allge-

meinen Verbandes der Baumschulenbesitzer Deutschlands ist. Als Referate sind vorgesehen: Allgemeine Geschäftslage und die dadurch bedingten Preise; Eisenbahntarifangelegenheit; Schutzzollangelegenheiten; Einheitliche Qualitätsbezeichnung und Sorten-Garantie; Prinzip der offenen Tür in Deutschland; Konkurrenz der Kreis-, Kommunal-, Provinzial- und Lehrer-Baumschulen; Pflanzmaterial für die Gartenkunst moderner Richtung; Gegen die Preisdrückerei bei Ausschreibungen; Neue Absatzgebiete, Beschränkung der Anzucht, Einheitlichkeit im Zusammengehen, Vertretung bei Behörden, Förderung von Obst-, Garten- und Forstbau. Dies alles soll am 21. Juni, also an einem Tage (!) in Referaten behandelt und diskutiert werden. Am 22. Juni: Entwicklung unsres Programms, Festlegung des Zweckes und der Ziele, Beratung über Gründung eines Bundes deutscher Baumschulenbesitzer. Am 23. Juni findet ein Rostisten-Kongreß statt. Am 1. September sollen sich die Interessenten (bezw. deren Vertreter) aller Branchen zu einem allgemeinen Deutschen Handelsgärtner tag zusammenfinden. Es sollen hier Vorträge halten: Beckmann-Berlin über „Die Frage der Zugehörigkeit der Gärtnererei“; Faiß-Feuerbach und Becker-Wiesbaden über „Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft“; Becker-Wiesbaden über „Die Lage der deutschen Handelsgärtner unter den neuen Handelsverträgen“; Ramstetter-Hannover über „Die Organisation der Handelsgärtner“. Schließlich hält auch noch vom 14. bis 17. September der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber in Mannheim seine diesjährige Hauptversammlung ab.

Gegenüber solch immensen Kraftanstrengungen, die Klassengenossen für die berufliche Organisation zu interessieren, hat die Arbeitnehmerschaft wahrlich allen Grund, auch ihrerseits alle Kräfte zur wirksamen Vertretung ihrer Klasseninteressen zusammenzufassen. Wollen wir uns von unsern wirtschaftlichen Gegnern beschämen lassen? Heran alle, die Ihr noch abseits steht; hinein in den A. D. G.-V.!

Die Reichshauptstadt Berlin wird demnächst einen großen Verlust zu beklagen haben. Die Hauptgeschäftsstelle nebst Hauptvorstand des „christlich-nationalen“ Deutschen Gärtnerverbandes soll nämlich von dort nach Essen a. d. Ruhr verlegt werden. Der derzeitige Berliner Hauptvorstand beantragt solches selbst und holt dieser Zeit die Zustimmung der Getreuen dazu ein. J. H. Bannier in Essen, der seit dem 1. Januar schon Redakteur des christlichen Verbandsblattes und freigestellter Beamter für Rheinland-Westfalen ist, soll nun auch Hauptgeschäftsführer mit werden. Und Fränzchen wird dann wohl neben- und ehrenamtlich den Vorsitz mit übertragen bekommen. Viel Glück zu dem Umzuge, — der bereits vor sieben Monaten, auf der bekannten Versammlung in Coblenz (November 1906), vorbereitet worden ist, wovon wir seinerzeit schon „Mitteilungen“ machen konnten, die damals noch „entrüftet“ bestritten wurden, jetzt aber im vollen Umfange bestätigt werden. Berlin ist halt kein Boden für Fexereien von der Art eines „christlich-nationalen“ Gärtnerverbandes, der Solidaritäts- und Streikbruch hat vollständig allen Kredit genommen. Ob Essen sich besser bewähren wird? Bannier gibt sich ja den Anschein, als sei er bestrebt, den Schandfleck von 1905 und 1906 wieder wegwischen zu wollen. Erstens sind ihm bei Gelegenheit unsrer Düsseldorfer Lohnbewegung keine Streikbrechereien nachzuweisen (wenn vielleicht auch nur, weil zu unermögend dazu) und zweitens lesen wir in einem Gau-Generalversammlungsbericht vom 26. Mai (Mülheim-Ruhr): „Ferner wurde gewünscht, daß wir, obgleich wir vom A. D. G.-V. keinen Dank zu erwarten brauchen, nach Möglichkeit in rein gewerkschaftlichen Fragen uns mit diesem solidarisch erklären sollen, wenn die örtlichen Verhältnisse solches notwendig erscheinen lassen.“ Vorläufig haben wir zu dieser Botschaft noch gar keinen Glauben. Die Proklamation ist offen-

bar bestimmt, das Mißtrauen unsrer Mitglieder in Rheinland-Westfalen einzuschläfern, um später desto erfolgreicher die in Berlin bewiesenen Praktiken auch in Rheinland-Westfalen zu betreiben. Das Gegenteil soll man erst durch Taten beweisen, vor allem, indem man jene Grundsätze praktiziert, die wir in Nr. 13 unsrer Zeitung, mit Bezug auf die sozial-moralischen Grundlagen des Kollektiv-Arbeitsvertrages, dargelegt haben.

Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) hielten vom 20. bis 27. Mai in Berlin ihren 16. Verbandstag ab. Der „Verbandstag“ entspricht den Gewerkschaftskongressen der freien Gewerkschaften und findet, wie die letzteren ebenfalls, alle drei Jahre statt. Es hatten sich 58 Abgeordnete eingefunden. Vor Beginn der Verhandlungen wurden Grüße und Wünsche entgegengenommen von Abgesandten des Staatssekretärs des Innern, des preußischen Handelsministers, der Gesellschaft für soziale Reform, des Bureau für Sozialpolitik und der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Aus den Berichten und Beschlüssen führen wir hier folgendes an: Die Frage der Herausgabe einer täglichen Gewerkvereinszeitung ist gescheitert. Für Streiks und Aussperrungen zahlte die Verbandskasse in der letzten diesjährigen Geschäftsperiode an Beihilfen 21 870 Mark, 55 516 Mark wurden noch durch Sammlungen aufgebracht. Die Mitgliederzahl stieg (in allen Gewerkvereinen zusammen) von 110 025 auf 118 509. Arbeitslosenunterstützung haben die sämtlichen Gewerkvereine in den drei Jahren 44 899 Mark ausgezahlt, also pro Jahr noch nicht 15 000 Mark, eine Summe, die gradezu lächerlich gering genannt werden muß, wenn wir da nur die Leistungen unseres A. D. G.-V. gegenüberstellen, der voriges Jahr für den gleichen Zweck rund 5000 Mark ausgegeben hat und dieses Jahr etwa 8 bis 10 000 Mark leisten dürfte (im 1. Quartal 1907 haben wir schon rund 3500 Mark ausgegeben). Die Mißerfolge und die Stagnation suchten die Verbandsleiter etc. auf alle möglichen Ursachen zurückzuführen, nur konnten sie sich nicht zu dem Eingeständnis der wirklichen Ursachen emporschwingen, die nämlich in der „Arterienverkalkung“ und der damit eingetretenen Altersschwäche liegt. Man versuchte durch Formulierung eines „neuen Programms“ eine neue Blutzuführung; die Limonade ist aber so schwach, daß sie nichts helfen wird. Die Stimmen der „jüngeren kritischen Richtung“ wurden allenthalben durch das gemächliche Alter erdrückt. Die Bedeutungslosigkeit, welche heute allgemein den Gewerkvereinen beigelegt wird, prägte sich auch darin aus, daß die politische und die Tagespresse von den Verhandlungen kaum Notiz nahm.

Der von dem sogen. „Ersten Deutschen Arbeiterkongreß“ (Frankfurt a. M., Oktober 1903) eingesetzte Ausschuß heruft zum 20. und 21. Oktober ds. Js. einen „Zweiten“ (christlich-nationalen) Kongreß nach Berlin ein. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses; Die allgemeine sozialpolitische Lage; die Sonntagsruhe; Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie; Regelung der Arbeitszeit; Die Arbeiterinnenfrage. Der Aufruf zur Beschickung wendet sich „an die christlich-nationalen Arbeiter- und Gehilfenschaft.“

In Hamburg fand in den Pfingstfeiertagen ein Kongreß sogen. „vaterländischer“ Arbeitervereine statt, dessen Delegierteangaben, insgesamt zirka 7000 Mitglieder zu vertreten. Der Kongreß ließ sich vom Reichskanzler ein wohlwollendes Begrüßungstelegramm senden. Es handelt sich in dem Unternehmen um ein Werk des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und zwar um eine Zusammenfassung der sog. „gelben Gewerkschaften“, die in dem Arbeitgeber bzw. Unternehmer keinen wirtschaftlichen Gegner erblicken, sondern mit diesem handinhand gehen wollen. Allem Kampfe abhold; soll die Lage der Arbeiterschaft durch „Pflege des Sparsinnes“ gehoben werden und zwar nur hierdurch. Das bedingt in allen Fällen auch den organisierten

Streikbruch. Selbst die christlichen Gewerkschaften mögen mit diesen Eunuchen nichts gemein haben, ärgern sich aber, daß sie jetzt nicht mehr das Privilegium auf „vaterländische“ Gesinnung haben, es nun vielmehr mit den ausgesprochen „Gelben“ teilen müssen.

Internationale Berufskongresse stehen in der nächsten Zeit folgende bevor: Am 13. bis 16. August in Brüssel der fünfte internationale Metallarbeiterkongreß; am 13. September in Salzburg der diesjährige Internationale Bergarbeiterkongreß; im Anschluß an den Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß in Stuttgart (18. bis 24. August) halten internationale Berufskonferenzen ab die Bäcker, Friseur, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Maurer, Schuhmacher. Die Buchbinder halten im Anschluß an ihren Verbandstag am 30. Juni in Nürnberg eine internationale Berufskonferenz ab. — Die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen findet am 15. und 16. September in Christiania im Anschluß an den norwegischen Gewerkschaftskongreß statt.

Im Buchbinderverband wurde kürzlich eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung respektive über die Zahlung eines erhöhten Beitrags bei Einführung der Invalidenunterstützung vorgenommen. Für Einführung der Invalidenunterstützung stimmten 5234, dagegen 6841 Mitglieder, für Zahlung eines erhöhten Beitrags bei Einführung der Invalidenunterstützung 4962, dagegen 6967 Mitglieder.

Der Verband der deutschen Buchdrucker zählt gegenwärtig 50 557 Mitglieder, das sind zirka 90 Prozent aller Berufsangehörigen. An Beiträgen und Eintrittsgeld vereinnahmte die Organisation im ersten Quartal 1907 721 614,51 M. und an Unterstützungen wurden in demselben Zeitraume 445 216,41 M. gezahlt. Das Vermögen des Verbandes betrug am 1. April 5 217 413,53 M. Und neben einer solchen Organisation wagt noch eine zweite ein Wursteldasein zu führen. Aber freilich, es wäre wider jede christliche Empfindung, in irgend einem Berufe mit der Arbeitersplitterung aufzuhören. Es ist darum gut, daß der Gutenbergbund neben dem Buchdruckerverband schließlich doch nur ein Jammerdasein führt.

Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen blickt auf ein zehnjähriges Bestehen zurück und kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß seine Mitgliederzahl jetzt hunderttausend überschritten hat. Aus diesem Grunde hat die Redaktion des Verbandsorgans „Courier“ eine Jubiläumsnummer herausgegeben, in welcher der Kämpfe und Erfolge des Verbandes gedacht wird. Dieser Tage fand der Verbandstag dieser Organisation in Berlin statt und ist aus dem dem Verbandstag erstatteten Rechenschaftsbericht die erfreuliche Tatsache zu ersehen, daß am Schlusse des Jahres 1906 in 257 Verwaltungsstellen 81 784 Mitglieder vorhanden waren gegen 40 405 Mitglieder in 198 Verwaltungsstellen am Schlusse des Jahres 1904. Eine Zunahme also in zwei Jahren von 102,4 pCt. Jetzt, also nach Ablauf eines halben Jahres, beträgt die Mitgliederzahl über 100 000, ein Wachstum, wie es selten ein Verband aufzuweisen hat.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hielt am 10. Mai und folgende Tage seine 7. Generalversammlung ab. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1906 in 441 Orten 335 075 Mitglieder gegen 259 692 im Jahre 1905. Das ist eine Zunahme von 75 383 gleich 29,2 pCt. Eingetreten sind 187 427, die Fluktuation ist demnach noch immer recht groß, weist auch gegen 1905 keine nennenswerte Besserung auf, wohl aber gegen die früheren Jahre. Dagegen hat sich die Beitragszahlung bedeutend verbessert. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balanzierten mit 8 615 771,53 Mk. Im Jahresdurchschnitt hatte der Verband 301 250 Mitglieder, welche 14 686 433 Wochenbeiträge zahlten, das macht pro Mitglied 48,75 Wochenbeiträge — und dürfte damit das, was nach

dieser Richtung überhaupt zu erreichen ist, auch erzielt sein. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Wochenbeitrages für erwachsene Arbeiter auf 60 Pfg.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. An die Zweigvereins-Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins im Rhein-Main-Gebiet! Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. hat, unter Zustimmung des Agitationskomitees, beschlossen, am Sonntag, den 23. Juni, einen gemeinsamen Ausflug nach der in Mannheim stattfindenden „Internationalen Kunst- und großen Gartenbau-Ausstellung“ zu unternehmen. Hieran sollen sich nach Möglichkeit alle in obigem Bezirke organisierten Kollegen beteiligen. Seitens der Ausstellungsleitung sind auch uns, wie allen andern Korporationen Preisermäßigungen zugestanden worden. Die Frankfurter Kollegen treffen um 9 Uhr 27 Min. vormittags in Mannheim ein und bitten wir die Vorstände der örtlichen Verwaltungen, es so einzurichten, daß auch sie zu ungefähr derselben Zeit in Mannheim ankommen. Nach gemeinsamer Besichtigung der Ausstellung, die unter Führung der Mannheimer Kollegen stattfindet, werden wir uns zur Pflege der Kollegialität bis zum Abgang der Züge noch gemütlich zusammenfinden.

Die genaue Zeit der Ankunft in Mannheim, sowie die event. Teilnehmerzahl ist an den Kollegen Arthur Dreesbach, Mannheim, Seckenheimerstr. 60, mitzuteilen.

Eugen Kaiser.

Freiburg i. Br. Kollegen, die hierorts Stellung zu nehmen gedenken, werden in ihrem eignen Interesse ersucht, zuvor Erkundigungen einzuziehen beim Kollegen Hug, Hauptstr. 11. Es befinden sich hier nämlich verschiedene Betriebe, die sich nicht einmal um jene sehr bescheidenen Abmachungen kümmern, die in dem abgeschlossenen Tarifverträge niedergelegt sind. Selbst drei von den Unterzeichnern ignorieren den Vertrag. Hofflieferant Joh. Hoffmann hat einen Gehilfen zur Unterzeichnung eines Vertrages bestimmt, wonach der Gehilfe sich verpflichtet, keiner Organisation anzugehören; tritt er dennoch einer solchen bei, so hat er 20 Mk. Strafe (!) an seinen Arbeitgeber zu entrichten. Dieser Herr Joh. Hoffmann ist Mitunterzeichner des Tarifvertrages! — Die Kollegen ersehen also auch hieraus wieder, daß Tarifverträge erst dann und in dem Maße von Wirksamkeit sind, als die Arbeitnehmerorganisation stark genug ist, durch ihre Macht die praktische Anerkennung und Durchführung zu erzwingen. Auf die „Moral“ der Arbeitgeber ist vordem sehr, sehr wenig Verlaß; sie ist bisher in den Fällen von Schwäche der Arbeitnehmerorganisation noch fast immer in die Brüche gegangen. Organisiert Euch, Gehilfen und Gartenarbeiter! Werdet Macht!

Paris. Der Streik der französischen Kollegen hat einen größeren Umfang angenommen; es sind 600 Kollegen gegenwärtig im Auslande. Die Bewegung droht, noch größeren Umfang anzunehmen.

Die Kollegen fordern Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 12 Stunden und Minimumarbeitstages von 9 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 50 Centimes (40 Pfg.) auf 60 Centimes (48 Pfg.), ferner vollständige Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Bezüglich des letzteren herrschen noch viele Mißstände. Wenn im allgemeinen weniger Mißstände bezüglich der Kost herrschen, so sind sie um so bedauerlicher im Wohnungswesen. Näher auf diese Dinge einzugehen, würde zu viel Raum einnehmen.

Es beteiligen sich mehrere selbständige Syndikate gemeinsam am Streik, welcher aber wiederum der „Fédération horticole“ (Gartenbauverband) angehören. Es haben bereits mehrere Unterhandlungen stattgefunden, jedoch ohne Erfolg.

— Ein Gärtnerstreik ist ferner ausgebrochen in St. Etienne (St. Stephan), einer Stadt von ungefähr 130 000 Einwohnern, 60 Kilo-

meter südwestlich von Lyon. Diese Kollegen fordern Lohnerhöhung und Arbeitszeitverminderung. Details fehlen mir noch. Kö l m e l.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Motzar Strasse 3. Fernsprecher: Amt 8, 5382. Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle eruchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

VIII. Generalversammlung 1907.

Wir machen die örtlichen Verwaltungen darauf aufmerksam, daß schon jetzt mit der Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl zur Generalversammlung begonnen werden kann. Die Namen und Adressen der Kandidaten sind dann dem zuständigen Vorstände des Agitationsbezirkes zuzustellen und müssen bis spätestens 15. Juli in dessen Händen sein. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kandidaten kann — sie braucht also nicht — jede örtliche Verwaltung (bezw. Zweigverein) aufstellen. Es ist demnach zulässig, für ein Mitglied einer andern örtlichen Verwaltung zu stimmen, wie auch gestattet ist, daß sich mehrere örtliche Verwaltungen über einen oder mehrere gemeinsame Kandidaten verständigen.

Die eigentliche Wahl der Delegierten findet im Monat August statt, und werden hierzu gedruckte Wahlzettel mit dem Namen der Kandidaten von den einzelnen Bezirken den örtlichen Verwaltungen zugestellt.

Ebenso wird über die Art der Wahl noch ein Wahlreglement bekannt gegeben.

— **Einzelmitglieder**, die die Zeitung noch auf dem Wege des Postabonnements beziehen, ersuchen wir darum, diese Postabonnements für das III. Quartal 1907 nicht wieder zu erneuern, sondern der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen, daß ihnen die Zeitung ab 1. Juli per Kreuzband zugestellt wird. Es ist dies nach Lage der Verhältnisse entschieden praktischer und wird auch bei dem größten Teil der Einzelmitglieder schon so gehandhabt.

— **Berlin**, Ortsverwaltung. Branche Land-schaftsgärtnerei. Sonntag, 9. Juni, vormittags 9^{1/2} Uhr, in Miethe's Festsälen, Schöneberg, Hauptstr. 5—6. Branchenversammlung. Tagesordnung: I. Bericht der Kommission über die Beratungen der Versammlung vom 26. 5. 07. II. Freie Aussprache. — Am 27. Juni (Donnerstag), abends 9 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: I. Die bevorstehende VIII. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. II. Beratung der Anträge zur Generalversammlung. III. Verschiedenes.

— **Hamburg**, Ortsverwaltung. Der Ausflug findet nicht Sonntag, den 15., sondern den 16. Juni statt, wie irrtümlich in letzter Nummer berichtet wurde.

Alle Kollegen, welche bekannte Kollegen in Mecklenburg haben, werden ersucht, die genauen Adressen derselben an untenbezeichnete Adresse abzugeben. Jos. Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35, hp.

— **Velbert**. Die hiesige Zahlstelle hat sich in einen Zweigverein umgewandelt. Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Restaurant Wilh. Steinjan, Friedrichstrasse, statt.

— **Karlsruhe i. B.** Verkehrslokal „Alte Brauerei Printz“, Herrenstrasse 4. Herberge: Stadt Baden, Kriegstrasse.

Inhaltsübersicht zu Nr. 23.

Zur VIII. Generalversammlung: — Klassenjustiz — Fach-technische Rundschau; Weisse Mine, Norbert Levasseur; Vorbeugungsmittel gegen Rosenrost; Thomasschlaacke als Rosenzünder; Rosen-Nachdüngung; Drahttöpfe; Schädigung der Nadelhölzer durch Rauch; Schutzmittel gegen Sonnenbrand. — Verlauf und Ergebnisse des Streiks in der Berliner Landschaftsgärtnerei. — R u n d s c h a u: „Naturnotwendige“ Sonntagsarbeiten; Handelsblatt-Praktiker zur Lehrlings- und Gehilfenfrage; Kontraktlichige Arbeitgeber; Baumschulenbesitzerkongress; Rosistenkongress; Deutscher Handels-gärtnerkongress in Mannheim; Vorstandstag der Blumengeschäfts-inhaber; Der christliche Gärtnerverband scheidet nach Esson über; Verbandstag der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine; Zweiter christlich-nationaler Arbeiterkongress; Kongress der „Gelben“; Internationale Berufskongresse; Buchbinderverband; Transportarbeiterverband; Metallarbeiterverband — Korrespondenzen: Frankfurt a. M., Ausflug nach Mannheim; Freiburg i. Br., Tarifbruch; Paris, Streik. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Noch sind die Tage der Rosen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

In den kaiserlichen Weinbergen

wurde gegen Peronospora (Mehltau) mit bestem Erfolge das von vielen Fachleuten und Autoritäten empfohlene Crystall-Azurin (Kupfer-Oxyd-Ammoniak) angewandt. Es wird darüber berichtet: „Die mit Ihrem Crystall-Azurin in den Königl. Dominal-Weinbergen angestellten Versuche fielen zu vollkommener Zufriedenheit aus und werden wir denn auch, in Anbetracht der Minderkosten und weniger Umständlichkeit bei der Verwendung, dasselbe im Kampfe gegen die Peronospora viticola auch fernerhin gebrauchen.“

Crystall-Azurin ist der vorteilhafteste, billigste und bequemste Ersatz für Kupferkalkbrühe. Wirksamstes Mittel gegen Blattfalkkrankheiten und Parasiten aller Art an Reben, Bäumen und Kulturpflanzen. Preis für das Kilo 3 Mk. ab Ulm, Probepakete, 4 Kilo enthaltend, zu beziehen durch die Myllus'sche Forst- und Gutsverwaltung, Ulm (Donau), Heim-Strasse 112. [523/32]

Kollege Adolf Hoffmann

wird ersucht, seine Adresse zu senden an Paul Lechner, Herrschaftsgärtner, Breslau V, Augustastr. 17. [543]

Kein überbleibender Schweiß mehr. [530/34]

Bezodoru

beseitigt unbedingt unbedingt innerhalb einer Woche jeden üblen Schweißgeruch. Ein erprobtes, der Gesundheit nicht schädliches Mittel in Pulverform, das nicht den Schweiß verhindert, sondern nur den schlechten Geruch beseitigt, sowie wundgelaufene Stellen in kurzer Zeit heilt. Gegen Einsendung von 1,50 Mk., auch in Briefmarken (per Nachnahme 1,75 Mk.), erfolgt franko Zusendung durch Alleinfabrikant Apotheker M. Dalski, Nakel a. Netze.

Schweiz.

Zum 1. August oder später gesucht zu deutschem Apotheker in schöner Gegend ein zuverlässiger, unverheirateter Gärtner. Gutes Gehalt. Kost und Logis im Hause. Referenz und Zeugnisabschriften unter „H. S. 333“ an die Expedition dieser Zeitung.



S. Kunde & Sohn, in Dresden-A. 38, Kipsdorfer Strasse 106. Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge.

Gegründet 1787.

Katalog kostenlos.

Katalog kostenlos.

Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klinge unter Garantie. Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen.

[457.8 bw.]

Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

S. KUNDE & SOHN DRESDEN

Paul Strerath Berlin C., Kur-Strasse 22.

Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen aller in- und ausländischen Konstruktionen. Solide Preise, prompte Bedienung. [521-31]

Schutz-Netze

(3 cm Maschenbreite), für Vogelschutz, Fangobst etc. à 18 M. pr. 50 kg (ca. 500 qm.) ab Emden. — Probepostcolli ca. 50 qm. 2 1/2 M. franko geg. Nachn. S. de Beer, Emden 9. [504 bw.]



Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [408/52]

Tabaksand per 50 Ko. M. 5

ger. Nachn. offieren Gebr. Loeb, Vellendar am Rhein. [531/23]

Deutschland-Fahrräder

sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf allen überlegen! Anerkannt leistungsfähigste Bezugsquelle für Fahrrad-Zubehörtteile Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Sport- u. fotogr. Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei.

August Stukenbrok, Einbeck

Alle teils u. großes Spezialität für Fahrräder u. Pneumatics

Silberkies

wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden.

1 Doppelwaggon = 200 Ztr. M. 50,—, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt). [471/36]

Anhaltische Blei- und Silberwerke Silberhütte (Anhalt).

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt ein Prospekt der Firma Chr. Berghöfer & Co in Cassel bei, worauf wir unsere Leser hiermit besonders aufmerksam machen.

[543]

Die Expedition.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [382/26]
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. [363/26]
Berlin N., Metzgerstrasse 8, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin N., Prinzlauner Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [364/26]
Berlin G., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [365/26]
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [366/26]
Blankensee, Rest. Bernh. David, Döckenhöden, Bahnhofstr. Veis. So. n. i. u. 15. [236/52]
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonntagabend i. M. [367/26]
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [368/26]
Charlottenburg, Restauration Mieltz, Krumpstrasse 11, Gärtnerverkehr. [513/26]
Chemnitz, Rest. J. Matherns, untere Hauptstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 531.
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

- Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Bramert, Verkehrslokal. Herb. u. Stellemen. [369/26]
Düsseldorf, Fingersstr. 40-42, Zum gold. Scheiffisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. [370/26]
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. [371/26]
Eichersheim, Zur schönen Aussicht, Jakob Heyer, Vereinslokal. [372/26]
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gf. Gallus-Gasse 7, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. [373/26]
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. [411/26]
Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [375/26]
Friedrichshagen, Otto Kurfess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [376/26]
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendamm (Kurfürstenpark), Vereinslokal. [377/26]
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonntagabend. [378/26]
Hamburg-Hehlstr., M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hehlstr., Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. [379/26]

- Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-13 Uhr. [380/26]
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. [381/26]
Karlsruhe i. B., Restaurant Gambrinus-Halle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [382/26]
Leipzig, Münzstr. 4, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [383/26]
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. 1385 26
Mainz, Vereinslokal Kirchgarten 18, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unterstützungen und Stellennachweis. [386/26]
Mannheim H 3.3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. [387/26]
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klosterstrasse 18.
München, Gasthaus „Gambrinus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versig. alle 14 Tage. [388/26]
Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. [389/26]
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [390/26]

- Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Krenzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. [391/26]
Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1.
Spenhain, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinsl. Sitz. jed. Sonntagabend n. d. i. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. [394/26]
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerst. n. i. u. 15. [395/26]
Stettin b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiejerstr. 211. [396/26]
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19.
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. [397/26]
Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. [171/4]
Yandshock, Lübecker Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsbucker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2.50 M. [399/26]
Wienbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinsl. des Wiesbadener Zwgr. (400/26)
Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen Zürich i. Stellelmachweis Restaurant Märli's Konradstrasse 49, Zürich III. [417/52]